

Antrag zur OMV des NPV am 1.2.2020

Antragssteller: NPV-Vorstand

Antragsnummer: NPV 003

Beantragte Änderung:

Ordnungsgeld für nicht vorgelegte oder nicht eingetragene Lizenzen in den Ligaspielbogen.

Begründung

Das Ordnungsgeld für eine nicht vorgelegte Lizenz soll bei allen Lizenzpflichtigen Turnieren und Veranstaltungen gleich sein.

Die Gebühr beträgt mit diesem Antrag einheitlich 10,00 € .

ALT: NPV_Gebuehrenordnung_20191016

§ 5 Ordnungsgelder

(1) Für den Fall, dass Mitglieder ihren Verpflichtungen zur ordnungsgemäßen Durchführung der sportlichen Veranstaltungen nicht nachkommen, hat die MV Beschlüsse gefasst, die in den jeweiligen Ordnungen und Richtlinien zu finden sind.

Die zuständigen Verantwortlichen melden sie der Geschäftsstelle.

(2) Es werden folgende Ordnungsgelder erhoben:

a) Nicht vorgelegte oder nicht eingetragene Lizenz 3,00 €

NEU:

§ 5 Ordnungsgelder

(1) Für den Fall, dass Mitglieder ihren Verpflichtungen zur ordnungsgemäßen Durchführung der sportlichen Veranstaltungen nicht nachkommen, hat die MV Beschlüsse gefasst, die in den jeweiligen Ordnungen und Richtlinien zu finden sind.

Die zuständigen Verantwortlichen melden sie der Geschäftsstelle.

(2) Es werden folgende Ordnungsgelder erhoben:

a) Nicht vorgelegte oder nicht eingetragene Lizenz 10,00 €

Hannover den 5. Januar 2020